

**Zeitschrift:** Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen  
**Herausgeber:** Bundesamt für Landestopografie swisstopo  
**Band:** - (2021)  
**Heft:** 37

**Artikel:** Stiller Zeuge und Wächter : Hoheitszeichen in luftiger Höhe  
**Autor:** Reimann, Patrick  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-953520>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Stiller Zeuge und Wächter – Hoheitszeichen in luftiger Höhe

Etwas «in Stein zu meisseln» bedeutet umgangssprachlich, etwas unveränderbar festzulegen. Diesem Ansinnen sind der Autor und sein Bruder bei ihrem Forschungsprojekt auf spezielle Weise begegnet. Der Beitrag schliesst an den Bericht «Die Pflicht zur wahrhaften Rede – Start eines privaten Forschungsprojekts» im «cadastre» Nr. 36 an.

Bei der Wanderschaft entlang der Kantonsgrenze Basel-Landschaft ergaben sich verschiedene Fragen: Wie wurden die Hoheitsgrenzen erstmals bestimmt und durch wen? Wie konnte es bei der Kennzeichnung der Grenzen gelingen, die mehrheitlich hunderte von Kilogramm schweren Steine zu den teilweise sehr abgelegenen Orten zu transportieren und im steilen Hang dauerhaft im Boden zu vermarken? Wie konnte es gelingen, eine Übersicht zu allen in Stein gemeisselten Nummern zu erhalten? Einigermassen schlüssige Antworten können dem «Protokoll» auf Seite 26 entnommen werden. Auf unserer Forschungswanderung entdeckten wir einige Kuriositäten. Zwei davon werden hier beschrieben.

Der «Wächter» oberhalb der Kantonsstrasse von Röschenz (BL) nach Kleinlützel (SO) wurde bereits im Artikel im «cadastre» Nr. 36, August 2021, vorgestellt.

Nach dem Abstieg von 400 Höhenmetern von der nördlichen Challhöchi erwarteten wir auf dem Fluhkopf mindestens einen dort eingelassenen Bolzen oder ein eingemeisseltes Kreuz zu entdecken. Da davon nichts auffindbar war, untersuchten wir, ebenfalls erfolglos, den Fuss des Felsens und begaben uns unverrichteter Dinge zum nächsten Stein Nr. 16 südlich beim Bach Lützel, welcher aber anscheinend auch in den letzten Jahren abhandengekommen ist. Unverdrossen erklimmen wir

über dem Herrenholz steil wieder rund 100 Höhenmeter und fanden endlich den Stein Nr. 17, einen Bischofstein aus dem Jahr 1761 – man merke sich diese Jahreszahl.

Beim nachträglichen Studium des «Geometrischer Grundriß der Gränzescheidung zwischen dem Fürstentum Basel und dem Canton Solothurn» (Abb. 9) entdeckten wir, dass beim Punkt Nr. 15 zwei Wappen eingemeisselt sind (Abb. 4). Dies rechtfertigte einen weiteren Gang dorthin. Tatsächlich erblickten wir auf der Höhe von etwa fünf Metern über dem Boden die Einmeisselung von zwei Wappen, die Jahreszahl 1761 und die Nummer 15 (Abb. 3). Von einer Frau aus Kleinlützel erfuhren wir, dass der Fels «Wächter» genannt wird und auch seine Dienste mit diesem Namen erweist. Bekannt sei er aber nur bei wenigen Lützlern.

Was mag den damals herrschenden Bischof Rinck von Baldenstein bewogen haben, sein Wappen und dasjenige für den Canton Solothurn auf dieser Höhe einzumeisseln? Ging es um die Sichtbarkeit seines Herrschaftsoder um die Furcht vor der Zerstörung des Zeichens? Interessanterweise wurden im Laufental gegen 21 Bischofsteine mit seinem Wappen gefunden. Wie der Stein Nr. 17 stammen viele davon aus dem Jahr 1761. Bischof Rinck von Baldenstein starb 1762. Dies nährt die Vermutung, wonach er damit sein Bistum

Der «Wächter» Nr. 15:

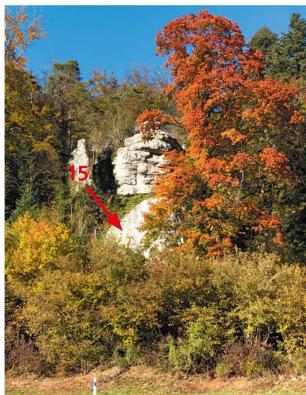


Abbildung 1: In Natura ...  
(© S. und P. Reimann)

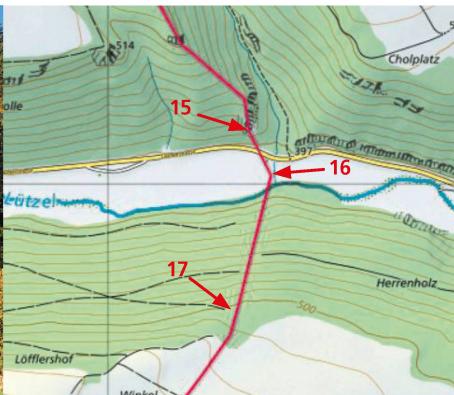


Abbildung 2: ... und auf der Landeskarte 1086 Delémont



Abbildung 3: Die im «Wächter» eingemeisselten Wappen von Bischof Rinck von Baldenstein und dem Kanton Solothurn  
(© S. und P. Reimann)



Abbildung 4: Die in der Karte von 1761 entdeckten Wappen [Auszug aus AA VI Bistum Basel 2a (Staatsarchiv Bern)]

bleibend kennzeichnen wollte. Bezeichnenderweise datiert die sorgfältig ausgearbeitete und hinreichend genaue Karte (Abb. 4, 8 und 9) eben aus dem Jahr 1761. Dem Text unterhalb des Plantitels (Abb. 9) können wir entnehmen, dass die ernannten Comissionen, zu welcher er von baslerischer Seite angehörte, die geschworenen Feldmesser dazu beauftragten und diese dafür nur vier Tage im Oktober 1761 benötigten.

Bischof Johann Konrad I. von Roggenbach verewigte sich aber bereits etwa neunzig Jahre früher auf dieselbe Weise: Er liess bereits 1674 hoch im Bännlifels (sic. Namen) zwischen Wahlen (BL) und Büsserach (SO) sein Hoheitszeichen mit Wappen einmeisseln (Abb. 5) – und wie es sich zu dieser Zeit gehörte mit einem zentralen Kreuz darin (Abb. 7). Aus der abgelegenen Lage und schroffen Umgebung enthält es von uns die Bezeichnung «Stiller Zeuge».

Dieses Wirken kann womöglich aus politischer Raison begründet sein. Der französische König Louis XIV führte in den Jahren 1671–1678 namentlich gegen Holland einen expansiven Eroberungskrieg. Daraus drohte auf dem gesamten europäischen Kontinent eine Hegemonie Frankreichs, wovon auch das Bistum Basel hätte betroffen sein können. Bischof von Roggenbach wehrte sich vielleicht dagegen, indem er ein felsenfestes Zeichen in rund zehn Meter über dem Boden setzen liess.

In den aktuellen Daten der amtlichen Vermessung wird der Punkt Nr. 99 mit einem Bolzen geführt. Der Bolzen ist tatsächlich auch unten im Felsen eingelassen. Doch unsere Erfahrung beim «Wächter» liess unsere Blicke den Felsen hoch schweifen. Lässt sich der Triumph vor-

stellen, welcher uns ereilte, als wir dann die Zeichen vom 1674 erblickten? Der pflichtbewusste Geometer musste natürlich mit dem Senkel untersuchen, ob der Bolzen lotgerecht unterhalb des Kreuzes eingelassen worden war. Die Kantonsgeometer von Solothurn und Basel-Landschaft werden die Abweichung von 104 Zentimeter wohl untersuchen wollen. Welches Zeichen kommt den aktuellen Daten der amtlichen Vermessung näher?

Für die beiden Hoheitszeichen in luftiger Höhe lässt sich mit Bergsteigerblick übrigens unschwer erkennen, dass auch mit Abseilen kein komfortables Arbeiten am Felsen möglich war. Beim «Stiller Zeuge» sind immerhin wenig unterhalb der Wappen fünf Vertiefungen im Fels zu erkennen (Abb. 5). Weniger gut erkennbar befinden sich kleine Löcher waagrecht auch unterhalb des «Wächters». Ob all diese Einbuchtungen zur Abstützung von Gerüsten dienten?

Auf jeden Fall handelt es sich bei beiden um sehr sorgfältig und pflichtgetreu angebrachte Zeugnisse aus der frühen Neuzeit. Hing das damit zusammen, was dafür in die Lohntüte der Bediensteten geflossen ist? Wohl kaum! Zu Zeiten der Hegemonie der Bistümer vom 17. bis 19. Jahrhundert war solche Sorgfalt wohl eher einer höheren Ordnung geschuldet als weltlichen Gütern oder – wie heute – geltenden Gesetzen und Techniken; so wird es wohl für den Plan mit Inhalt 1761 gewesen sein, wahrliche Meisterleistungen.

In der nächsten Folge kümmern wir uns um die drei Verbündeten «Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit».

#### «Stiller Zeuge» Nr. 99:

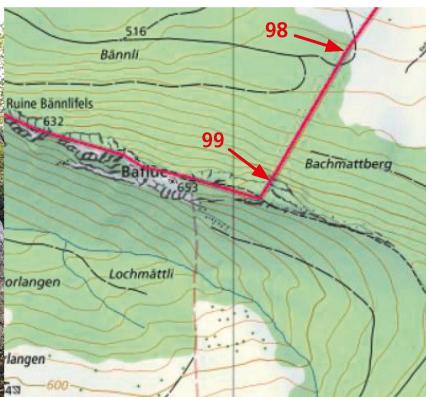


Abbildung 5: In Natura ...  
© S. und P. Reimann



Abbildung 7: Die beim «Stiller Zeuge» eingemeisselten Wappen von Bischof von Roggenbach und dem Kanton Solothurn mit Kreuz  
© S. und P. Reimann

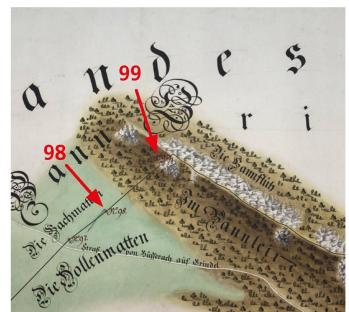


Abbildung 8: Die in der Karte von 1761 eingetragenen Grenzzeichen [Auszug aus AA VI Bistum Basel 1c (Staatsarchiv Bern)]

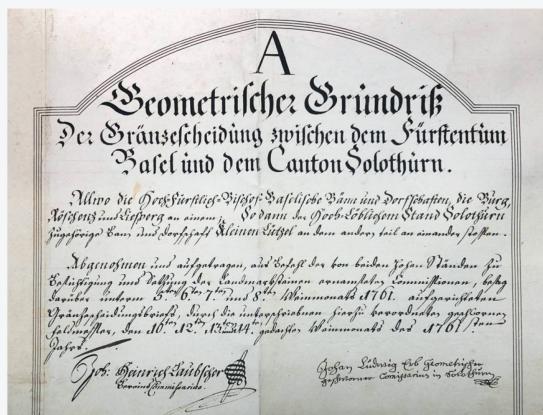
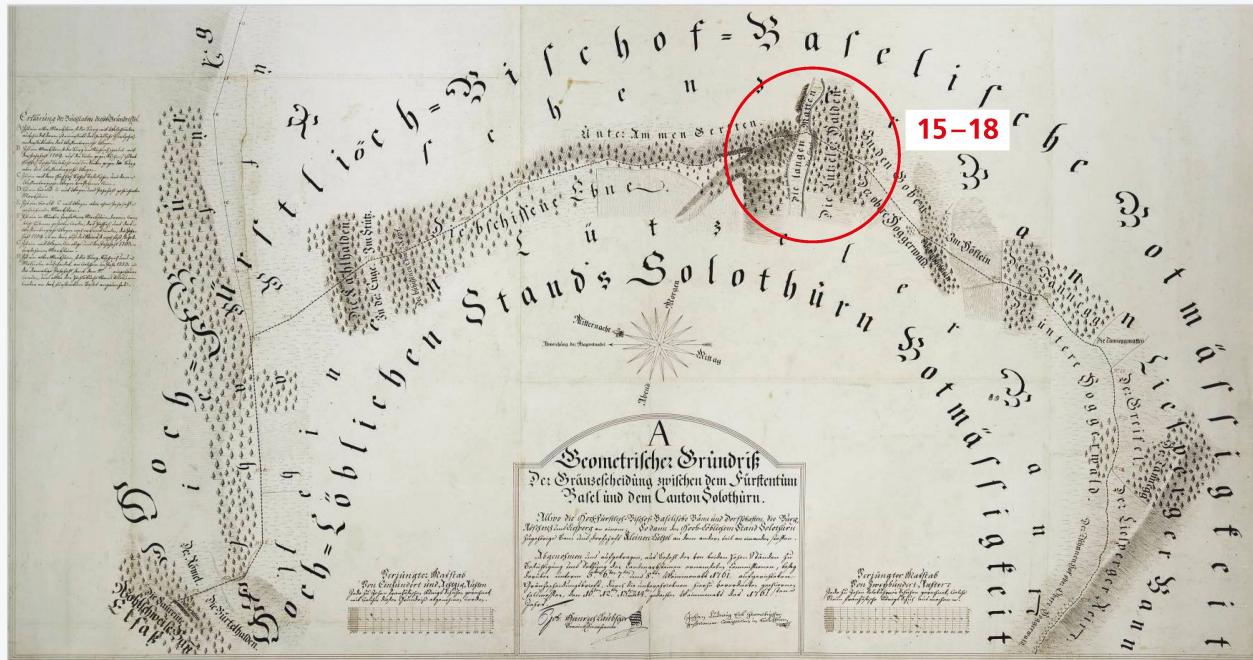


Abbildung 9: Karte und Auszug des Protokolls zur Grenzscheidung zwischen dem Fürstentum Basel und dem Kanton Solothurn von 1761 [AA VI Bistum Basel 2a (Staatsarchiv Bern), Transkription des Protokolls von Anna Reimann, Historikerin]  
(Anmerkung von A. Reimann zum Protokoll:  
«Weinmonat» bedeutet «Oktober»)

Patrick Reimann, pat. Ing.-Geom.  
Amt für Geoinformation des Kanton Basel-Landschaft  
patrick.reimann@bl.ch

### Geometrischer Grundriß Der Gränzescheidung zwischen dem Fürstentum Basel und dem Kanton Solothurn.

Allwo die Hoch-Fürstlich-Bischöfliche Bann und Dorfschaften die Burg, Röschenz und Liesberg an einem Sodann das Hoch-Löblichen Stand Solothurn zugehörige Land und Dorfgegatt Kleinem Sägert an dem andern seit an innander stossen.

Abgenommen und aufgetragen, aus Befehl der von beiden hohen Ständen zu Besichtigung und Setzung der Landmarksteine ernamseten Commissionen, besag Darüber unterm 5. ten 6. ten 7. ten und 8. ten Weinmonats 1761. aufgerichteten Gränzescheidungsbüroff, durch die unterschriebenen hierzu verordneten geschworene Feldmesser, den 10. ten 12. ten 13. ten und 14. ten gedachten Weinmonats des 1761. sten Jahrs.

Joh. Heinrich Laubser  
Bereins Commissarius

Johan Ludwig Erb Geometrische  
Geschworener Commissarius in Solothurn